

137  
Anweisung über den Zustand der  
Kirchlichen Schulen  
in Vörländ.  
1770

I

In diesen Schulen sollen nur die Kinder der Stadt  
und so genannten Bürger sein, welche sich vorwärts  
auf ungenügsamen viermal Wunden im Jahr vorwärts  
in den Winter oft 20 bis 25 Kindern können  
die aber im Sommer zu weit bleiben, indem man sie  
meistens zur Landarbeit anstellt. eigentl. gelehrt  
sein nicht zu lassen. Schulen.

II Unterrichts.

1. Ein Lehr-Gegenstand sind: a) Lesen. b) Schreiben.  
c) Rechnen. d) und Religion und Unterricht.
2. Schulstunden: a) das Kantonsbuchlein. b) das Lesebuch. und c)  
die Kirchentafel; jedes nach Anleitung der Normal-Schule  
in Lauch Urban.
3. Auch die Kopfschriften sind nach diesen Anleitungen  
gemacht, und in 10 Klassen abgetheilt, die man den  
Klassen je nach Fähigkeit vorlegt.
4. Dürfen die Schulen täglich 5 Stunden: Vormittag von 8 bis  
10 Uhr - Nachmittag aber von 1 bis 4 Uhr.
5. Sind die Kinder in Klassen abgetheilt, wobei man  
meistens auf ihre Alter und Fähigkeit Rücksicht  
nimmt.

III Pensionsverhältnisse.

1. Ein Lehrer würde bedürfen von dem täglichen Gehalt  
der vorerwähnten Anweisung in einem Viertel zuweilen  
erhalten. So wie auch der Gehalt der Kinder Vörländ  
bestimmte Ordnung. 1770 Jahre alt - 7 mit Jahren bei  
denen Jahren - und 7 zu vor zwei Jahren ablassen  
im fünften Viertel. Jedes 9. Mal die Schule ein  
Jahr einmal einmal.



2. Ein Anzeig der Döfel-Knaben (denen hier ist  
eine eigene Mühle für Döfel) befindet sich ge-  
wöhnlich zwischen 110 bis 120 im Sommer und  
Winter.

Subventionen Vergütung

1. Döfelzahl. jedes Döfelkind ist verbunden alle  
Quartal 3 Gulden als Döfel-Gebühr zu ent-  
richten. - Ein vom Döfel bezogener oder sonst.
2. Döfelgeld - ist noch eine, und von der Regierung  
in baulichen Dingen vergütet worden.
3. Einbringen des Döfelgewerks ist jährlich 30 Kreuz  
b) 16 Müll Korn - c) 6 Kreuzer als wenigste Holz  
d) 600 Reich-Marken Spindel im Jahr, da man jährlich  
10 % abträgt.

Verfertigt am 19. Februar  
1899

Jos. Barthol. Zorer  
Königlicher Döfelmeister